

Anmeldung zur Feriennotbetreuung an den Grundschulen in Auenwald

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine NOTBETREUUNG handelt. Diese kann nur in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende an einem präsenzpflichtigen Arbeitsplatz/Homeoffice beschäftigt sind und für ihren Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Eine Betreuung ist jedoch nur während der zeitgleichen tatsächlichen Arbeitszeit beider Elternteile bzw. während der tatsächlichen Arbeitszeit (jeweils einschl. Fahrzeit zu und von der Arbeitsstelle) des Alleinerziehenden möglich. Pro Kind bitte einen Anmeldebogen ausfüllen.

Familienname und Vorname des Kindes	Adresse	Geburtsdatum	Klasse
-------------------------------------	---------	--------------	--------

Mutter: Familienname und Vorname	Telefonnummer/n und E-Mail Adresse
Vater: Familienname und Vorname	Telefonnummer/n und E-Mail Adresse

Mein Kind besucht die Grundschule in ☐ Lippoldsweller (Tel. 301571) ☐ Oberbrüden (Tel. 312700) ☐ Unterbrüden (Tel. 312711)

Gewünschter Betreuungszeitraum (Betreuungsort):

☐ Fasching 2020/2021	Wird noch bekanntgegeben!	15.02. – 19.02.2021
---	---------------------------	---------------------

Gewünschte (Betreuungs-) Module (bitte ankreuzen):

Module	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Gebühr insgesamt										
Ferienbetreuung: Wochenpauschale von Montag bis Freitag Die Gebühr ist gestaffelt nach Betreuungsumfang und Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie: ☐ kurz: 7.00 – 13.30 Uhr: 58€ (1) / 47€ (2) / 34€ (3) / 18€ (ab 4 Kinder in der Familie) ☐ lang: 7.00 – 14.30 Uhr: 78€ (1) / 67€ (2) / 54€ (3) / 38€ (ab 4 Kinder in der Familie)																
Ferienbetreuung kurz: 7.00 – 13.30 Uhr																
<table border="1"> <tr> <th>Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie</th> <th>Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag</th> </tr> <tr> <td>1</td> <td>15€</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>12 €</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>10 €</td> </tr> <tr> <td>ab 4</td> <td>7 €</td> </tr> </table>	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag	1	15€	2	12 €	3	10 €	ab 4	7 €	☐	☐	☐	☐	☐	€
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag															
1	15€															
2	12 €															
3	10 €															
ab 4	7 €															
Ferienbetreuung lang: 7.00 – 14.30 Uhr																
<table border="1"> <tr> <th>Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie</th> <th>Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag</th> </tr> <tr> <td>1</td> <td>19 €</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>16 €</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>14 €</td> </tr> <tr> <td>ab 4</td> <td>11 €</td> </tr> </table>	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag	1	19 €	2	16 €	3	14 €	ab 4	11 €	☐	☐	☐	☐	☐	€
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag															
1	19 €															
2	16 €															
3	14 €															
ab 4	11 €															
Ferienbetreuung am Nachmittag: Wochenpauschale von Montag bis Freitag Die Gebühr ist gestaffelt nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie: ☐ 7.00 – 17.00 Uhr: 130€ (1) / 100€ (2) / 66€ (3) / 22€ (ab 4 Kinder in der Familie)																
Ferienbetreuung am Nachmittag: 7.00 – 17.00 Uhr																
<table border="1"> <tr> <th>Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie</th> <th>Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag</th> </tr> <tr> <td>1</td> <td>26€</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>20 €</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>13 €</td> </tr> <tr> <td>ab 4</td> <td>4 €</td> </tr> </table>	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag	1	26€	2	20 €	3	13 €	ab 4	4 €	☐	☐	☐	☐	☐	€
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Familie	Gebühr pro gebuchtem Ferienwochentag															
1	26€															
2	20 €															
3	13 €															
ab 4	4 €															
Gesamtbetrag Ferienbetreuung:						€										

Bitte bis zum 9.2.2021 im Rathaus abgeben und nach Möglichkeit vorab per Mail an schien@auenwald.de senden.

Gemeinde Auenwald
Lippoldswelderstr. 15
71549 Auenwald

SEPA-Basis-Lastschriftmandat
Forderungsart: Ferienbetreuungsgebühren

Gläubiger Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000352955

Mandatsreferenz: _____ - _____

(wird ggf. von der Gemeinde ausgefüllt und separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Auenwald, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Auenwald auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird die Gemeinde Auenwald über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor dem Einzug einer fälligen Zahlung (Vorab-Ankündigung) bis auf fünf Werktage vor Belastung verkürzt werden kann.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

IBAN: DE _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _

Datum / Ort

Unterschrift/-en (Kontoinhaber/in / Verfügungsberechtigte/r)

nur ausfüllen, wenn Zahlungspflichtiger abweicht vom Kontoinhaber:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Zahlungspflichtigen:

Name, Vorname, Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ich bin damit einverstanden, dass die Vorab-Ankündigung für den Lastschrifteinzug auch gegenüber dem Zahlungspflichtigen wirksam wird. Der Zahlungspflichtige hat mich hierüber zu unterrichten.

Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.
Formulare, die in Kopie bzw. per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Hinweise:

Im Interesse Ihrer eigenen Kinder und aus Rücksicht auf unsere Erzieherinnen/Betreuer schicken Sie Ihr Kind nur bei zwingend notwendigem Bedarf in die Ferienbetreuung.

Allen Beteiligten (Gemeindeverwaltung, Betreuungskräfte und Eltern) muss bewusst sein, dass in den Kindertageseinrichtungen, vor allem in den Kindergärten, die Vorgaben des Infektionsschutzes, besonders der Abstand zwischen den anwesenden Personen, nicht gewährleistet werden kann. Es lässt sich u.U. nicht verhindern, dass Kinder mit ihren Betreuungskräften und Kameraden in direkten körperlichen Kontakt kommen.

Um den direkten Kontakt der Personen untereinander und damit die Infektionsgefahr so weit als möglich zu reduzieren, wird versucht, die Gruppen sehr klein gehalten.

Zum Schutz unserer Erzieherinnen und ihrer Kinder vor Ansteckung, werden nur Kinder „notbetreut“, deren Eltern tatsächlich arbeiten müssen und damit den Betreuungsbedarf zwingend haben und diesen der Verwaltung auch glaubhaft nachweisen. Dies gilt für Alleinerziehende analog.

Die Kinder werden aber nur in der Zeit in der Notgruppe betreut, in der ihre beiden Eltern zwingend gleichzeitig bei der Arbeit (einschl. Fahrzeit) sein müssen. Betreut wird nicht automatisch über die gesamte (Öffnungs-) Zeit der Notbetreuungsgruppe!

Je nachdem wie viele Kinder jeweils in der einzelnen Einrichtung sind und wie viele Betreuer zur Verfügung stehen, werden ggf. Standorte zusammengelegt. Daher wird in Abhängigkeit der Anmeldezahlen kurzfristig entschieden, an welchem Standort das Kind betreut wird. Bitte geben Sie hierfür Ihre E-Mail-Adresse an.

In diesem Fall müssen Sie den Transport zu und von der Einrichtung grundsätzlich selbst organisieren.

Wichtig ist, dass Kontakte auf das unbedingt Notwendige reduziert werden soll.

Die Ferienbetreuung bzw. die unterschiedlichen Betreuungsformen finden nur statt, wenn jeweils **mindestens zwei Anmeldungen** fristgerecht eingehen.

Für die Ferienbetreuung der Kernzeiten- und Hortkinder ist ein **zusätzlicher Elternbeitrag** zu entrichten, weil ein zusätzlicher Betreuungsaufwand während der unterrichtsfreien Zeit erforderlich ist. Dieser entspricht pro Ferienbetreuungs-Woche den Monats-Gebühren für die normale Kernzeiten-Betreuung (s. Tabelle).

Die aufgeführten Gebühren/Module im grau hinterlegten Feld sind in den Ferien nur zusätzlich zu entrichten, wenn sie von der regulären Betreuungsform während der Schulzeit abweicht. Warmes Mittagessen wird nicht angeboten. Dieses ist in Absprache mit den Betreuerinnen selbst mitzubringen, falls es aufgrund der Betreuungszeiten notwendig ist. Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind in der Winterzeit Hausschuhe mitzugeben.

Die Gebührenabrechnung richtet sich nach den Angaben in der Anmeldung, d.h. nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten können in der Regel nicht rückvergütet werden.

Die aktuellen Anmeldeformulare für die Kernzeiten- und die Ferienbetreuung finden Sie auf der Homepage.